

4516/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4746/J betreffend Programm der österreichischen EU - Präsidentschaft, welche die Abgeordneten Haigermoser und Kollegen am 17.7.1998 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Schwerpunkte der Aktivitäten im Rahmen meiner Ressortzuständigkeit werden folgende sein:

- In den letzten Jahren ist der Internationalisierungsgrad der österreichischen Wirtschaft stark gestiegen. Viele österreichische Klein - und Mittelbetriebe haben sich ein internationales Standbein aufgebaut und wären damit Hauptnutznießer transparenterer Regeln und erhöhter Rechtssicherheit, einschließlich einer verantwortungsbewußten Umwelt - und Sozialpolitik. Alle Initiativen in dieser Hinsicht auf EU - und auf internationaler Ebene werden daher mit Nachdruck vorangetrieben werden.
- Gemäß Art. 18 der VO (EG) Nr.3381/94 des Rates vom 19. Dezember 1994 über eine Gemeinschaftsregelung der Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck hat die Kommission am 15. Mai 1998 dem Europäischen Parlament

und dem Rat einen Bericht über die Anwendung dieser Verordnung vorgelegt. Dieser Bericht stützt sich u.a. auf Erhebungen der Kommission betreffend Reaktionen und Wünsche der Ausfühler innerhalb der Gemeinschaft und schlägt ein stärker harmonisiertes System der Ausfuhrkontrollregelung vor. Zusammen mit einer intensiveren Kooperation der Verwaltungen und einer gemeinsamen Politik käme dieses System dem Bedarf der Ausfühler näher und könnte auch eine reibungslosere Verwicklung der gemeinsamen Ziele der Nichtverbreitung gewährleisten. Die Kommission hat daher einen Vorschlag zur Änderung der bestehenden Verordnung am 11. Juni 1998 vorgelegt.

- In der Europäischen Union werden die Schaffung von Arbeitsplätzen und beständiges Wachstum auch während der österreichischen EU - Präsidentschaft die wirtschaftliche Diskussion bestimmen. Die weitere Vertiefung des Binnenmarktes, insbesondere die Finalisierung des Aktionsplanes für den Binnenmarkt - als eine Priorität der österreichischen Präsidentschaft trägt entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft und damit zur Beschäftigungssicherung in der Union bei. Um die Beschäftigungseffekte besser zum Tragen kommen zu lassen, wird es Ziel der Europäischen Wirtschaftspolitik sein, die Initiativen zur Vereinfachung der Rechts - und Verwaltungsvorschriften voranzutreiben.
- Hinsichtlich der Vereinfachung in den Bereichen "Diplomanerkennung", "Intrastat" und "Zierpflanzen" (SLIM I) liegen bereits Umsetzungsergebnisse vor; an der Umsetzung der Ergebnisse von SLIM II ("Mehrwertsteuer", "Düngemittel", "Kombinierte Nomenklatur für den Außenhandel", "Bankdienstleistungen") wird derzeit in der Kommission gearbeitet; bezüglich "Elektromagnetische Verträglichkeit", "Versicherungsrecht" und "Vereinfachung der Regeln zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit" (SLIM III) werden im Oktober Vorschläge der SLIM - Gruppe vorgelegt.
- Im Bereich des Gesellschaftsrechts sind als Schwerpunkte der Richtlinien vorschlag über öffentliche Übernahmeangebote sowie die Weiterbehandlung des Statutes der Europäischen Aktiengesellschaft (in Abstimmung mit dem Rat Arbeit und Soziales) zu nennen.

- Auf vertikale Bindungen - d.h. Vereinbarungen zwischen Herstellern und Vertriebshändlern über den Vertrieb von Waren sind die Wettbewerbsregeln anwendbar, insbesondere auch das Kartellverbot des Art. 85 Abs. 1 F.G - V. Die Kommission hat gem. Art. 85 Abs. 3 das ausschließliche Recht, im Einzelfall oder generell für Gruppen von Vereinbarungen Freistellungen von diesem Verbot zu erteilen.

Das derzeitige System der Bearbeitung vertikaler Wettbewerbsbeschränkungen ist einerseits inflexibel und führt andererseits zu großem Arbeitsaufwand, weswegen eine Neugestaltung in Arbeit ist. Diese erfordert die Änderung zweier. Ratsverordnungen. Österreich wird versuchen die diesbezüglichen Diskussionen fruchtbringend zu gestalten.

- Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU und das Handwerk ist einer der wirtschaftspolitischen Schwerpunkte während der österreichischen EU - Präsidentschaft. Aus diesem Grund veranstaltet Österreich gemeinsam mit der Europäischen Kommission am 21./22. September 1998 in Baden bei Wien das Europäische Forum "KMU in der Wachstumsphase Schlüsselfaktoren zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit". Ausgehend von der Themenstellung dieser Konferenz will Österreich aber auch die Gelegenheit nützen, im Rahmen einer konzertierten Vorgehensweise in Form eines Runden Tisches, zu dem die Regierungen der Mitgliedstaaten, Mitglieder des Europäischen Parlaments und bedeutende europäische Unternehmensverbände eingeladen sind, gemeinsam mit der Europäischen Kommission Überlegungen betreffend die "Zukunft der europäischen Politik zugunsten der KMU und des Handwerks" anzustellen.
- Im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes wird das Ziel verfolgt, die national unterschiedlichen Gebrauchsmustervorschriften, die den europäischen Wettbewerb sowie die Investitions -, Forschungs - und Technologieentwicklung beeinträchtigen und verzerren können, einer adäquaten Harmonisierung zuzuführen. Mit der europaweiten Vereinheitlichung der diesbezüglichen rechtlichen Rahmenbedingungen wird zugleich ein Beitrag für die Chancengleichheit der Unternehmen im Bereich der Forschungs- und Technologieentwicklung sowie für das Funktionieren des Binnenmarktes geleistet. Darüberhinaus bestehen die Rechtsvorhaben zur Stärkung und Erweiterung des

Gemeinschaftsmarkensystems sowie das Bestreben, ein einheitliches, europäisches Patentsystem zu errichten.

- Angestrebt wird eine Verbesserung und Intensivierung des sozialen Dialoges sowie ein besseres gegenseitiges Verständnis, um die gemeinsamen Interessen hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung bei der Implementierung von Maßnahmen entsprechend berücksichtigen zu können. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird eine informelle Tagung der Industrieminister abhalten. Es werden wirtschaftliche und politische Aspekte sowie die Rolle der Europäischen Union im Rahmen der Globalisierung diskutiert.
- Das Funktionieren der industriellen Kooperationen mit den Beitrittskandidaten sowie bestehende Probleme, aber auch Möglichkeiten und Maßnahmen, wie Schwachstellen beseitigt werden können bzw. die Zusammenarbeit verbessert und intensiviert werden kann, wird ebenso ein zentrales industriepolitisches Thema sein.
- Im Oktober wird die 2. Euro - Mediterrane Industrieministerkonferenz stattfinden. Ziel ist u.a. eine enge Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Mittelmeerstaaten in politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht zur Gewährleistung eines stabilen und dauernden Friedens im Mittelmeerraum.
- Die Präsidentschaft wird das nächste mittelfristige Arbeitsprogramm zur fortlaufenden Erörterung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie vorlegen. Zielsetzung ist die Einbindung des KMU - Sektors sowie ein weiterer Ausbau des Dialoges mit der Industrie/Wirtschaft unter Miteinbeziehung aller repräsentativen Arbeitgeber - und Arbeitnehmervertretungen auf nationaler und europäischer Ebene, wobei eine Schwerpunktsetzung auf das Funktionieren der Märkte sowie auf Innovation gesetzt wird.
- Schwerpunkte stellen auch die Zukunft des EGKS - Vertrages sowie die Umstrukturierung der Eisen - und Stahlindustrie in den mittel - und osteuropäischen Ländern (MOEL) dar

- Auf dem Gebiet der Energie dient das Rahmenprogramm Energie zur Verbesserung der Transparenz, Kohärenz und Koordination sämtlicher Maßnahmen der Gemeinschaft und des effizienteren Einsatzes der finanziellen Mittel. Thema der Verhandlungen während der österreichischen Präsidentschaft sind u.a. die Programme über die sinnvolle Nutzung von Energie und über die Forcierung alternativer bzw. erneuerbarer Energieträger.

Weiters ist der Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölerzeugnissen, die auf die Verbesserung und Vereinfachung der Wahrung der Versorgungssicherheit in allen Mitgliedstaaten abzielt, zu behandeln.

Die Forcierung der sinnvollen und rationellen Nutzung der eingesetzten Energie hat für den österreichischen Vorsitz einen hohen Stellenwert. Daher wird der Mitteilung der Europäischen Kommission über die Energieeffizienz in der Gemeinschaft ("Für eine Strategie zur rationellen Energienutzung") während des Vorsitzes auch im Rahmen des "Kyoto - Follow up" große Bedeutung beigemessen.

Das von der Europäischen Kommission vorgelegte Weißbuch zur Entwicklung einer Gemeinschaftsstrategie im Bereich der erneuerbaren Energiequellen stellt eine gute Grundlage für die Behandlung dieser Thematik sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten dar. Weiters wird der Bestandsaufnahmebericht der Europäischen Kommission zu erörtern sein.

Im Rahmen des Vertrages über die Energiecharta wird unter österreichischem Vorsitz alles daran gesetzt werden, eine gemeinsame Stellungnahme der EU - Mitgliedstaaten zu erreichen, damit der Zusatzvertrag, welcher Regelungen für die Anwendung des Meistbegünstigungs - und Inländergleichbehandlungsprinzips enthält, Ende des Jahres bei der Energie -Charta Konferenz angenommen werden kann.

Weiters möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß via Internet (<http://www.bmwa.gv.at>) die Möglichkeit geboten wird, sich über das Programm des Wirtschaftsministeriums während der EU - Präsidentschaft zu informieren, in welchem auch auf die geplanten Veranstaltungen Bezug genommen wird.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Konkrete Ergebnisse lassen sich aus heutiger Sicht kaum vorhersagen. Der Erfolg der österreichischen Präsidentschaft wird sich jedoch nicht so sehr an isolierten Fortschritten in einzelnen Dossiers, sondern vielmehr an der Summe möglichst vieler Ergebnisse in Bereichen, die im Präsidentschaftsprogramm aufgelistet sind, messen

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Umweltauflagen, Lohnnebenkosten und Schwarzarbeit an Produktionsstandorten außerhalb Österreichs sind mit österreichischen Vergaberegulungen nicht in den Griff zu bekommen. Anders ist die Situation jedoch beim Tätigwerden ausländischer Unternehmer bei Bau- und Dienstleistungsaufträgen in Österreich. Hier gelten selbstverständlich die österreichischen Standards auf arbeits- und sozialrechtlichem Gebiet gemäß den am Ausführungsort einzuhaltenden Bedingungen, bei Umweltauflagen gelten die Bedingungen der jeweiligen Ausschreibung.

Soweit es sich um Bundesaufträge ab Erreichen der Schwellenwerte gemäß Bundesvergabegesetz handelt, können im Wege des Rechtsschutzes die Bundes- Vergabekontrollkommission und in weiterer Folge das Bundesvergabeamt angerufen werden, wobei die Arbeiterkammern als Interessenvertretungen antragslegitimiert sind.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Es ist in erster Linie Sache der an Ausschreibungen im EU - Ausland interessierten Bewerber, tatsächliche oder vermeintliche Verstöße gegen zwingendes Vergaberecht vorzubringen, sei es beim jeweiligen EU - Mitgliedstaat direkt, bei der Europäischen Kommission oder bei österreichischen Stellen. Die Republik Österreich kann von sich aus, ohne Einschreiten eines Betroffenen, schon aus Mangel an geeigneten Informationen, kaum tätig werden.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die "Regionalisierung der Auftragsvergabe" dürfte mit dem Konzept eines einheitlichen Binnenmarktes nur schwer bis gar nicht vereinbar sein.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Wie bereits in der Antwort zu Punkt 3 der Anfrage ausgeführt, sind bei Bauleistungen und Dienstleistungen die am Ausführungsort geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften durch einen ausländischen Bieter auf Grund der Ratifikation der einschlägigen Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation durch die Republik Österreich zwingend einzuhalten. Diese Abkommen stehen in bundesgesetzlichem Rang, und das BVergG schreibt deren Einhaltung durch die dem BVergG unterliegenden Auftraggeber zwingend vor.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

Alle Richtlinien, die in den Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten fallen, wurden bereits umgesetzt.

Die Koordination der Überwachung der Umsetzungsmaßnahmen und die Behandlung allfälliger Umsetzungsprobleme fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Integrationspolitisch und im Hinblick auf den Abschluß der Österreichischen Ratspräsidentschaft Ende 1998 ist es geboten, daß Österreich seine Bemühungen um eine vollständige Umsetzung des Gemeinschaftsrechts vorantreibt, um rasch eine weitere signifikante Erhöhung der Umsetzungsquote zu erreichen.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Viele Regulierungen und Praktiken in Europa reflektieren die Wirtschaftsstrukturen einer Industriegesellschaft, die Bedürfnisse einer immer stärkerer KMU - dominierten Dienstleistungsgesellschaft werden immer noch ungenügend berücksichtigt. KMU und Handwerksunternehmen benötigen aber Rahmenbedingungen, die ihrer spezifischen Situation gerecht werden. Das bedeutet: Beseitigung bürokratischer Hindernisse, Ermutigung zu unternehmerischem Erfolg, bessere Qualität der Rechtsvorschriften, leichterer Zugang zu Finanzmitteln und verstärkter Know - How - Transfer. Kleinere und mittlere Unternehmen dürfen nicht zu viel Zeit für bürokratische Angelegenheiten aufwenden müssen. Verwaltungsvereinfachungen und Verwaltungsreformen haben daher ein zentraler Ansatz der KMU - Politik zu sein. Bestehende und geplante Regelungen sind nach folgenden Kriterien zu untersuchen:

- Berücksichtigen die Regulierungen den "think small first - Ansatz"?
- Welche Auswirkungen haben Regelungen auf KMU?
- Wurden die "compliance costs" ausreichend evaluiert?
- Ist bei neuen Regelungen ein angemessener Anpassungszeitraum für KMU sichergestellt?

In diesem Zusammenhang ist aus KMU - politischer Sicht die Entscheidung bedeutsam, eine dritte und vierte Phase der SLIM - Initiative (Simpler Legislation for the Internal Market) vorzusehen, die der Europäische Rat von Amsterdam im Juni 1997 im Rahmen seines Beschlusses über den "Aktionsplan zur Verwirklichung des Binnenmarktes" getroffen hat. Ebenso bedeutend ist das ebenfalls im Aktionsplan vorgesehene Projekt "Binnenmarkt - Unternehmenstestpanel", welches das Ziel verfolgt, bei der Erarbeitung von neuen Binnenmarkt - Richtlinien zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die betroffenen Unternehmen einzubinden, um sicherzustellen, bereits in der Vorbereitungsphase Informationen über die

Auswirkungen von geplanten Maßnahmen beziehungsweise praxisnahe Alternativvorschläge zu erhalten. Österreich wird aktiv an diesem Pilotprojekt teilnehmen.

Ein weiteres vorrangiges Thema ist zweifelsfrei die Schaffung von attraktiven Bedingungen bezüglich der Finanzierung der Unternehmen. Ziel darf es aber nicht sein, in immer kürzer werdenden zeitlichen Abständen neue Finanzierungs- und Förderungsinstrumente zu schaffen, die einerseits teuer sind, andererseits aber nur wenigen KMU zugute kommen.

Einen Engpaß für KMU stellen - in der Gründungsphase ebenso wie in der Wachstumsphase - häufig fehlende Finanzmittel dar, weil die Unternehmen zum einen kaum über Eigenkapital verfügen und zum anderen sehr selten ausreichende bankmäßige Sicherheiten anbieten können. Die oft angewandte Praxis, den Unternehmen direkte finanzielle Förderungen zu gewähren, dürfte sowohl aufgrund des enormen Bedarfes an Förderungsmitteln als auch wegen der unerwünschten, aber unvermeidbaren Mitnahmeeffekte keine optimale Lösung sein. Garantie und Bürgschaftsmodelle sind geeignete Instrumente, um (günstige) Bankfinanzierungen erhalten oder eine Umstrukturierung der Fremdfinanzierung vornehmen zu können, oder auch, um den Eigenkapitaleinsatz und Investitionen von (privaten) Dritten zu stimulieren.

Technische Innovation ist für die überwiegende Mehrzahl von KMU keine Frage der Entwicklung von Know - How, sondern eine Frage der praxisorientierten Anwendung der Ergebnisse der Grundlagenforschung sowie der Finanzierung der Umsetzung. Eine wertvolle Hilfe für KMU kann die Beteiligung an EU - Programmen sein, die allerdings noch zu oft an den administrativ aufwendigen Antragsprozeduren scheitert. Daher müssen bürokratische Hemmschwellen abgebaut werden und KMU stärker bei der Antragstellung, dem Berichtswesen und der Abwicklung unterstützt werden.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit wird durch das 5. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung, das voraussichtlich während der österreichischen

Präsidentschaft verabschiedet werden wird, angestrebt. Von der Konzeption her ist dieses Programm stärker auf Umsetzung und Verwertung der Ergebnisse ausgerichtet. Betrachtet man die klein - und mittelbetriebliche Struktur in Europa und die Notwendigkeit für die Unternehmen, verstärkt auf globalen Märkten agieren zu müssen ist eine Ausweitung der F&E - und innovationsfordernden Maßnahmen auch auf europäischer Ebene angebracht und zweckmäßig.

Das 5. Rahmenprogramm sieht eine Reihe von Erleichterungen (gegenüber dem 4. Rahmenprogramm) für Klein - und Mittelbetriebe vor. Beispielsweise wird es in den sogenannten thematischen Programmen programmintern sogenannte "innovation Units" geben, deren Aufgabe darin besteht, zusammen mit dem Innovationsprogramm für verstärkte Umsetzungs- und Innovationsmaßnahmen in den Forschungs - und Entwicklungsprogrammen zu sorgen. Damit soll auch ein Beitrag geleistet werden, daß KMU, die einen starken Bedarf an der Anwendung von F&E - Ergebnissen bzw. neuen Technologien haben, dazu verstärkt zugreifen können.

Im übrigen darf ich hinsichtlich dieser Thematik auf meine Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 4809/J hinweisen.